

Respekt ist ein Recht!



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Gewerblich-industrielle
Berufsfachschule Liestal

Schulkodex : Merkblatt für Lernende

An der GIB Liestal haben alle das Recht auf einen respektvollen Umgang. Bei uns werden weder abwertende Sprüche, sexuelle Belästigungen noch andere Formen von Gewalt geduldet. Dies stellt unser Schulkodex klar. Wer sich in seiner Würde verletzt und belästigt fühlt, hat das Recht sich zu wehren und Unterstützung zu holen.

Was können Sie tun, wenn Sie verspottet, belästigt oder bedroht werden?

- Vertrauen Sie Ihren Gefühlen
- Sagen Sie deutlich „nein“.
- Sagen Sie der auslösenden Person, dass Sie ein bestimmtes Verhalten nicht wollen. Sagen Sie der Person, dass sie damit aufhören soll.
- Sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens darüber.
- Schreiben Sie auf, was genau wann und wo geschehen ist.
- Holen Sie Unterstützung und Hilfe. Wenden Sie sich an Personen, denen Sie vertrauen.

Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Sie können sich zur Unterstützung und Beratung an verschiedene Personen wenden,

a) an die Klassenlehrperson oder eine andere Lehrperson Ihres Vertrauens

Jede Lehrperson hat die Pflicht, Ihnen in der Situation weiterzuhelfen, mit Ihnen zu überlegen, was zu tun ist, und an wen Sie sich am besten wenden. Sie wird Sie allenfalls zu einer weiteren Stelle begleiten.

b) an den Schulsozialdienst (Tel. 079-768 66 28, auch SMS oder E-Mail: info@bkbl.ch)

Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Schulsozialdienst. Sie können dabei wünschen, ob Sie von einem Mann oder einer Frau beraten sein möchten. Die Person hört Ihnen zu und berät Sie, was Sie gegen die Belästigung unternehmen können. Diese Person steht unter Schweigepflicht und unternimmt nur dann etwas, wenn Sie selber es wollen.

c) an externe Stellen

Opferhilfe beider Basel 061 205 09 10 info@opferhilfe-bb.ch

Fachstelle Kindes-und Jugendschutz 061 552 59 30

Auch diese Personen stehen unter Schweigepflicht und unternehmen nur dann etwas, wenn Sie selber dies wünschen.

d) direkt an die Schulleitung

Die Schulleitung wird als verantwortliche Führungsperson die Angelegenheit untersuchen. Sie hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Sie weder von Erwachsenen noch Lernenden belästigt werden und Sie zu Ihrem Recht kommen.

e) Auch auf dem Internet gibt es Informationen und Online-Beratung

www.lilli.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität und sexueller Gewalt

www.tschau.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität, Übergriffe im Sport, Beziehungen, Alkohol, Drogen, etc.

Ist flirten etwa verboten?

Nein – flirten ist nicht verboten! Zwischen Flirt und sexueller Belästigung liegen Welten.

Ein Flirt ist für beide beteiligten Personen aufbauend und bestärkend. Ein Flirt löst Freude aus und gibt Energie. Beim Flirten fühlen sich beide Personen gestärkt. Beide Personen zeigen oder sagen einander, dass sie mit dem Flirt einverstanden sind und den Kontakt wollen. Beim Flirten werden die persönlichen Grenzen respektiert. Ein Nein wird in jeder Situation als Nein akzeptiert.

Sexuelle Belästigung dagegen ist verboten. Sie ist respektlos, verletzend und erniedrigend. Nur eine Seite fühlt sich stark. Eine Belästigung löst bei den Belästigten Trauer, Angst oder Wut aus. Oft fühlen sich belästigte Personen unsicher oder sogar schuldig, wagen sich nicht zu wehren. Die Verantwortung liegt jedoch bei der Person, die persönliche Grenzen missachtet und ein Nein nicht respektiert.

Was können Sie tun, wenn Sie Grenzen gegenüber einer andern Person überschritten haben – oder dies vermuten?

- Respektieren Sie jedes Nein.
- Fragen Sie bei der betroffenen Person nach, ob Sie sie verletzt haben.
- Entschuldigen Sie sich und sagen Sie, dass das nicht mehr vorkommen wird.
- Wenden Sie sich an eine erwachsene Person Ihres Vertrauens. Der Schulsozialdienst wird Sie ebenfalls beraten, was Sie tun können und steht unter einer gewissen Schweigepflicht.
- Auch Online-Beratungen helfen Ihnen vertraulich weiter.

Was geschieht, wenn Sie gegen den Kodex verstossen?

Wer gegen den Kodex verstösst, muss mit disziplinarischen Massnahmen rechnen. Das kann von einer mündlichen Ermahnung über eine schriftliche Verwarnung mit Kopie an den Lehrbetrieb bis zum Schulausschluss reichen. Bestraft werden auch jene Personen, die wider besseres Wissen andere beschuldigen, gegen den Kodex verstossen zu haben.

Wer Anlass einer Beschwerde bei der Schulleitung wird, soll über den Gegenstand der Beschwerde und zu den erhobenen Vorwürfen angehört werden. Die Schulleitung kann die Urheberschaft nur geheim halten, wenn der Schutz der Opfer dies zwingend erfordert. Die Schulleitung entscheidet über das weitere Vorgehen

Dieses Merkblatt für Lernende gehört zum Kodex der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal vom Mai/Juni 2007.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich , dass ich den Inhalt des Kodexes und dieses Merkblatts kenne.

DatumNameKlasse.....